

## ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

30 Rechtsamt

**Beteiligt:**

01 Stadtkanzlei

**Betreff:**

21. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagen
5. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse
16. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung

**Beratungsfolge:**

15.12.2016 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der 21. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Mai 2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachennummer 0736-4/2016 ist.
2. Der 5. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 13. Dezember 2012 wird beschlossen, wie er als Anlage 2 Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachennummer 0736-4/2016 ist.
3. Der 16. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 13. April 2000 wird beschlossen, wie er als Anlage 3 Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachennummer 0736-4/2016 ist.

## Kurzfassung

entfällt.

## Begründung

Nach Erstellung der Öffentlichen Ergänzungsvorlage vom 24.11.2016 (Drucksachen-Nr. 0736-3/2016) wurde bekannt, dass am 25.11.2016 das neue Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 in Kraft getreten ist mit der Veröffentlichung im GV. NRW. vom 24.11.2016 (S. 966). Dieses neue Gesetz tritt an die Stelle des früheren Landschaftsgesetzes (LG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185).

Aufgrund dieser Gesetzesnovelle ergibt sich die Notwendigkeit, diejenigen Bestimmungen in der Zuständigkeitsordnung, in denen einzelne Bestimmungen des LG NRW zitiert sind, zu ersetzen durch die jeweils gleich oder ähnlich lautenden Bestimmungen des LNatSchG NRW. Betroffen sind die Bestimmungen in § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. h) und Buchst. I), § 2 Abs. 4 Nr. 7 Buchst. f) und § 2 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung. Es handelt sich insoweit nur um redaktionelle Anpassungen an das vg. neue Gesetz und nicht um inhaltliche Neuregelungen oder Änderungen. Aus diesem Grunde ist eine weitere Begründung entbehrlich.

Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates werden von dem LNatSchG NRW nicht tangiert, so dass es nur einer Anpassung der Anlage 3 zur dieser Vorlage bedarf und die Anlagen 1 und 2 unverändert aus der vorangegangenen Ergänzungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 0736-3/2016 in diese Vorlage übernommen werden konnten. Die Texte wurden lediglich in den Präambeln ergänzt, indem die aktuelle Neufassung der GO NRW durch das Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW, S. 966) in die entsprechenden Textlücken eingefügt worden ist.

Darüber hinaus erfolgt mit dieser Ergänzungsvorlage der Ordnung und Vollständigkeit halber noch folgende Ergänzung des § 10 der Hauptsatzung in den Absätzen 3 bis 6 aus redaktionellen Gründen:

Es wird unter dem Punkt B. Anhörungs-/Informationsrecht jeweils noch die Zuständigkeit „*Aufstellung und Fortschreibung städtischer Entwicklungs-, Leit- und grundlegender Pläne*“ anstelle der bisherigen Regelung unter § 10 Abs. 5 Buchst. f) der Hauptsatzung in den Zuständigkeitskatalog der Bezirksvertretungen aufgenommen, da es nicht nur im Bereich von Stadtplanung und Bauen (§ 10 Abs. 2) die Aufstellung und Fortschreibung derartiger Pläne gibt bzw. geben kann. Zu denken ist hier beispielsweise an den Schulentwicklungsplan, den Verkehrsentwicklungsplan und an den Kulturentwicklungsplan. In Bezug auf solche Pläne soll den Bezirksvertretungen auch in Zukunft - wie bisher - ein Anhörungs- bzw. Informationsrecht zustehen. Die Ergänzung ist dem Umstand geschuldet, dass der Zuständigkeitskatalog in der bisherigen Fassung der Hauptsatzung anders strukturiert war und die bisherige Regelung unter § 10 Abs. 5 Buchst. f) der Hauptsatzung die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen in sämtlichen Bereichen erfasste.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

30

01

**Stadtsyndikus**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

30

**Anzahl:**

1

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**